

## Zu einigen Fragen des Wortlautes des Nicaeno-Constantinopolitanum

### Eine Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD Bericht und Dokumentation

*Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und lebendig macht,  
der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht,  
Der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird,  
der gesprochen hat durch die Propheten,  
und die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.  
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.  
Wir erwarten die Auferstehung der Toten  
und das Leben der kommenden Welt. Amen.*

*Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel, 3. Artikel*

#### *I. Bericht*

Zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche war 1996 verabredet worden, es möge auf beiden Seiten geprüft werden, ob es aussichtsreich ist, zu einem gemeinsamen Wortlaut des Nicaeno-Constantinopolitanum (NC) zu gelangen. Diese Prüfung war in einem Kontaktgesprächskreis verabredet worden, zu dem Vertreter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz gehören und der am 30./31. Oktober 1996 in Freising getagt hatte.

Zum einem ging es dabei um den in den westlichen Kirchen üblichen Gebrauch des „filioque“ im NC, zum anderen um die deutsche Übersetzung des lateinischen „procedit“ bzw. des griechischen „ekporeuesthai“. Drittens ging es um die adäquate und gemeinsame Übersetzung des lateinischen „catholicam“, wobei bei einer Veränderung der bisherigen Übersetzung diese entsprechend auch im Apostolikum geändert werden müßte.

Im Bereich der EKD erschien nach einer ersten Meinungsbildung eine Absprache mit den konfessionellen Zusammenschlüssen, der Arnoldshainer Konferenz (AKf), der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche sinnvoll. Diese wurde im März 1997 gesucht. Die Tendenz für diese Absprache läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

– Einem generellen Wegfall des „filioque“ im NC kann nicht zugestimmt werden; es soll aber freigegeben werden, im liturgischen Gebrauch bei gemeinsamen Feiern mit Kirchen, die das „filioque“ nicht haben, auf dieses zu verzichten.

– Eine Übersetzung des lateinischen „procedit“ mit „ausgehen“ (statt wie seit 1971 mit „hervorgehen“) erscheint denkbar; vorausgesetzt, dies würde dem von den orthodoxen Kirchen betonten Aspekt der Monarchie des Vaters besser gerecht.

– Eine Übersetzung von „catholicam“ durch „katholische“ ist wegen der konfessionellen Konnotation des Wortes nicht möglich. Eine einheitliche Übersetzung von „catholicam ecclesiam“ durch „allgemeine christliche Kirche“ sollte angestrebt und jedenfalls innerprotestantisch erreicht werden.

Jene o. g. Verabredung im Kontaktgesprächskreis zwischen der EKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz stand im Kontext einer Initiative des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA); dieser ist ein Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Der DÖSTA hatte 1997 unter dem Titel „Wir glauben, wir bekennen, wir erwarten“ eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381 veröffentlicht.<sup>1</sup> Darin ist das NC ohne das filioque abgedruckt; allerdings wurde in einer Fußnote vermerkt, wie in den meisten Kirchen der westlichen Tradition die entsprechende Zeile lautet: „der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht“.<sup>2</sup> In der Auslegung des NC wird auf die unterschiedliche Sicht der Dreieinigkeit in der westlichen und der östlichen Theologie hingewiesen. „Bis heute sind die ökumenischen Beziehungen zwischen den östlichen und den westlichen Kirchen davon mitbelastet und verlangen nach einer für alle befriedigenden Lösung – auch darüber, ob das „filioque“ nicht doch ein angemessener Ausdruck trinitarischer Theologie ist.“<sup>3</sup>

Die Einführung des DÖSTA bezieht sich auf ein Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Weltrats der Kirchen: „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“.<sup>4</sup> In diesem Studiendokument ist der Wortlaut des NC in der Fassung von 381 abgedruckt (darauf greift die Textfassung des DÖSTA zurück). Der Prozeß der Verständigung über die Fragen des filioque erlaube es immer mehr westlichen Kirchen – so das Studiendokument – das Credo in der ursprünglichen Form zu bekennen.<sup>5</sup> In diesen Horizont gehört auch die Anfrage des Ökumenischen Rates der Kirchen (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung) an die Mitgliedskirchen des ÖRK vom Oktober 1996.

Auf seiten der römisch-katholischen Kirche ist eine Klarstellung in Verantwortung der lateinischen Überlieferung über den Ausgang des Heiligen Geistes zu nennen: „Die griechische und die lateinische Überlieferung über den Ausgang des Heiligen Geistes“.<sup>6</sup> In dieser Klarstellung wird, bei voller Anerkennung der Geltung des Symbolums, das 381 in griechischer Sprache bekannt worden ist, darauf hingewiesen, daß auch der orthodoxe Osten nicht jede Beziehung zwischen dem Sohn und dem Heiligen Geist in ihrem Ursprung vom Vater ablehnt. Dies wird im Rückgriff auf Gregor von Nazianz, Basilius, Johannes von Damaskus und Tarasios (auf dem 7. Ökumenischen Konzil im Jahre 787) erläutert. Dies sei das Fundament, das der Fortführung des theologischen Dialogs zwischen Katholiken und Orthodoxen dienen muß. Recht verstanden führe das filioque der lateinischen Tradition nicht zu einer Subordination des Heiligen Geistes in der Dreifaltigkeit. Die liturgische Verwendung des originalen griechischen Textes sei in der katholischen Kirche stets legitim. Dabei hält die Klarstellung aber insgesamt am liturgischen Gebrauch und an der theologischen Interpretationsleistung des filioque fest.<sup>7</sup>

Für die lutherischen Kirchen ist schließlich eine „Resolution über das ‚Filioque‘ des Nizänischen Glaubensbekenntnisses“ zu nennen, die die Achte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1990 in Curitiba beschlossen hat.<sup>8</sup> Die Vollversammlung empfiehlt den lutherischen Kirchen, das NC in Katechese und Liturgie stärker zu berücksichtigen. Sie „hält es für angemessen,

– daß Kirchen, die bereits das Nizänum liturgisch verwenden, auch die Fassung von 381 gebrauchen können, zum Beispiel bei ökumenischen Gottesdiensten;

– daß dann, wenn Kirchen in Ländern mit starkem orthodoxem Bevölkerungsanteil einen gemeinsamen Text in der Landessprache erstellen, die lutherische Kirche einer Fassung ohne das ‚westliche‘ Filioque zustimmen kann“.

In diesem Kontext waren die Anfragen zum Wortlaut des NC zu bearbeiten. Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat dazu am 26. Juni 1997 eine Stellungnahme abgegeben. Sie wurde an alle Partner geschickt, mit denen die VELKD Kirchengemeinschaft hat oder sonst engere Beziehungen pflegt. Die Dokumentation hier soll den Text der Stellungnahme einem breiteren Leserkreis bekannt machen.

Die Stellungnahmen seitens der AKf und der EKU, die in jenem Abstimmungsverfahren im Bereich der EKD ebenfalls um Voten gebeten worden waren, fielen in der Tendenz ähnlich aus wie die Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD. Entsprechend diesen Voten wurde der Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern des Rates der EKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz auf seiner Herbstsitzung informiert. Dabei wurde einvernehmlich festgehalten, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam und aussichtsreich erscheint, neu am Wortlaut der Übersetzung des NC zu arbeiten und neue Formulierungen zur Rezeption zu empfehlen.

*Reinhard Brandt*

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Wir glauben, wir bekennen, wir erwarten. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381. Deutscher Ökumenischer Studienausschuß (DÖSTA); hg. v. Wolfgang Bienert, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Eichstätt 1997.
- <sup>2</sup> Ebd., S. 12.
- <sup>3</sup> Ebd., S. 64 f, insgesamt S. 62–67, vgl. auch die „Anregungen zum ökumenischen Gespräch“ S. 20 f.
- <sup>4</sup> Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird. Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Frankfurt am Main/Paderborn 1991.
- <sup>5</sup> Vgl. ebd. S. 84.
- <sup>6</sup> Die griechische und die lateinische Überlieferung über den Ausgang des Heiligen Geistes. Eine Klarstellung in Verantwortung der lateinischen Überlieferung über den Ausgang des Heiligen Geistes. In: *Una Sancta*, 50, 1995, S. 316–324.
- <sup>7</sup> Vgl. dazu auch den Bericht und die Würdigung von Hans Vorster, Die römische Klarstellung zum Filioque und ihr ökumenischer Kontext. *ÖR* 46, 1997, 80–87. Vorster sieht es als einen Fortschritt an, wie die theologischen Positionen aufeinander bezogen werden und man nicht bei der Auseinandersetzung mit dem Vorwurf stehen bleibt, das filioque sei eine einseitige, nachträgliche und verfälschende Hinzufügung. – Vorster selbst würde allerdings gerne zwei Perspektiven breiter behandelt sehen, die nach seiner Ansicht einen Verzicht auf das filioque heute auch theologisch nahelegen würden: die Frage der Gegenwart des Geistes Gottes in den nicht-christlichen Religionen und (gegenüber einem ideologisierten Darwinismus) die Frage nach einer Logos-Struktur der Evolution (S. 86). – Gerade im Blick auf die erste Fragestellung ist es m. E. aber unverzichtbar, den Christusbezug des Geistes Gottes (auch in seiner Ursprungsbeziehung) herauszustellen.
- <sup>8</sup> Resolution über das „Filioque“ des Nizänischen Glaubensbekenntnisses. In: *Ich habe das Schreien meines Volkes gehört*. Curitiba 1990. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. = LWB-Report Nr. 28/29, Dez. 1990, S. 159.